

Kantonale Energieverordnung KEnV 2009 - Informationen dazu

Am 1. Januar 2009 ist die teilrevidierte **Kantonale Energieverordnung KEnV** in Kraft getreten.

Ausgangslage

Die Kantone haben eine gemeinsame energiepolitische Strategie entwickelt. Ein zentraler Punkt ist die Harmonisierung der kantonalen energierechtlichen Anforderungen.

Formulare für den Energienachweis

Die Konferenz der Energiefachstellen haben die Formulare für den Energienachweis gemeinsam entwickelt. Die Formulare können in allen Kantonen verwendet werden. Diese sind als dreisprachiges PDF programmiert. Jeder Kanton hat zusätzlich ein Hauptformular mit seinen kantonsspezifischen Angaben (EN-BE).

Der energietechnische Massnahmenachweis, kurz Energienachweis ist ein Teil der Baugesuchsunterlagen. Er enthält sämtliche Angaben darüber, wie die Bestimmungen der Energiegesetzgebung eingehalten werden sollen.

Die **Formulare EN1-EN11** können Sie direkt am Bildschirm bearbeiten oder ausdrucken und von Hand ausfüllen. Dazu brauchen Sie den Adobe Acrobat Reader (neuere Version). **Deshalb werden Sie von der Baubewilligungsbehörde keine Formulare zur Energie mehr erhalten.**

Die Formulare EN1 bis EN11 sind auf der folgenden Homepage aufgeführt:

www.endk.ch/index.php/energienachweis

Einige der Änderungen aus der KEnV2009

- Die wichtigste Änderung betrifft die Anforderung an die Wärmedämmung. Es muss besser wärme gedämmt werden.
- Bei Neubauten gilt weiterhin die Beschränkung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energie.
- Der sommerliche Wärmeschutz ist zu belegen.
- Reine Elektroboiler sind als Neuinstallation nicht mehr erlaubt.
- Neue Ölheizkessel müssen die Kondensationswärme nutzen können (wie bei den Gaskesseln üblich).
- Die maximale Vorlauftemperatur bei Fussbodenheizungen darf nur noch 35°C betragen.

Vollzugshilfe und Hilfsmittel

Auf der Homepage der Energieberatung Seeland finden Sie Links zu allen notwendigen Unterlagen (z. B. Formular EN-BE oder Baugesuchsformulare):

- www.energieberatung-seeland.ch
(In der Navigation "Informationen und Links", dann "Fach-Informationen" anklicken.)

Allgemeine Informationen

Auskunft zur KEnV sowie zu allerlei Fragen zum Thema "Energie" erhalten Sie vom Energieberater Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen und Links finden Sie auf:

www.energieberatung-seeland.ch